

## Minimumlohn.

ap. Der gewaltige Kampf der Bergarbeiter in England hat die Aufmerksamkeit auf ihre Hauptforderung, den Minimumlohn, gelenkt. Als der Minister Asquith nach der starren Weigerung der südwaliser Bergherren erklärte, er wolle das Prinzip des Minimumlohnes gesetzlich festlegen, wurde das als etwas ganz neues in der sozialen Gesetzgebung gerühmt. In der Tat, so viele Forderungen der Sozialreform die kämpfende Arbeiterschaft dem Staate bisher stellte, nur ausnahmsweise findet sich dabei etwas über Minimumlohn. Das hatte auch seine guten Gründe. Ein gesetzlich festzulegender Mindestlohn war entweder unmöglich, oder zwecklos und ungenügend.

Von einer Sicherung der Existenz kann natürlich unter dem Kapitalismus keine Rede sein; dies zu fordern wäre utopisch. Andererseits ist der Mindestlohn, ohne daß die Gesetzgebung hinzuzukommen braucht, schon in der wirtschaftlichen Tatsache enthalten, daß der Lohn nicht unter das Existenzminimum, wo das Verhungern beginnt, sinken kann, denn dann hört die Arbeit auf. Eine gesetzliche Sicherung dieses Existenzminimums wäre ein überflüssiger Lohn. Als vor einem Jahrhundert in England da und dort der Lohn niedriger sank, wurde er aus der Armenunterstützung ergänzt. Reden wir über Minimumlohn, so kann damit nur ein Lohnminimum gemeint sein, das erheblich über der nackten Hungergrenze steht. Eine solche Forderung mußte aber theoretisch bedenklich, das heißt praktisch undurchführbar und utopisch erscheinen. Solange der Kapitalismus sich im Aufstieg befand, war die Verringerung des Wertes der Arbeitskraft der leitende Gedanke der bürgerlichen Politik. Förderung von Wissenschaft und Technik, Abschaffung von Zollgesetzen, billige Volkssuppe und kostenlose Volksschule, alles wurde aufgewandt für das eine große Ziel, das man den „Fortschritt“ nannte, die Verbilligung des Lebensunterhalts. Denn durch das Sinken der Unterhaltskosten der Arbeiter mußte der Mehrwert in demselben Maße steigen. Ein

gesetzlicher Minimumlohn paßte zu dieser Politik wie ein Block auf den Schienen; er würde dem Streben nach Herabsetzung des Wertes der Arbeitskraft einen künstlichen Damm entgegenstellen, der natürlich doch durch die Gewalt der unvermeidlichen Entwicklung weggeschwemmt werden mußte.

Heute hat die Beweisführung ihre Kraft verloren, weil wir nicht mehr in einer Zeit der sinkenden, sondern der steigenden Preise sind. Ein gesetzlicher Minimumlohn würde nicht mehr mit einer unaufhaltbaren Entwicklung in Konflikt geraten; aber dafür auch den früheren Wert für die Arbeiter einbüßen, da bei steigender Teuerung derselbe Geldlohn einer allmählichen Verschlechterung der Lebenshaltung entspricht. Daß man so selten von dieser Forderung hört, liegt aber vor allem darin, daß die Arbeiterklasse sich andere Organe geschaffen hat, wodurch sie selbst unmittelbar den Lohn mitbestimmen kann.

Die gewerkschaftliche Organisation ist unendlich viel geeigneter, im Interesse der Arbeiter auf den Lohn einzuwirken, als irgend ein Staatsgesetz. Sie kann mit ihrer feinen Berufsgliederung den Lohn den hundertfach verschiedenen Formen und Bedingungen der Arbeit anpassen, sie bildet einen schmiegsamen Organismus, worin das direkte Arbeiterleben pulsiert und treibt, während der schwerfällige, langsame Mechanismus der Gesetzgebung, außerhalb der direkten Berührung des Arbeitsprozesses, nur ein paar allgemeine, abstrakte, gleichsam leblose Formeln geben kann. Jeder Tarifvertrag enthält vor allem Bestimmungen über den Lohn; nicht über eine untere Grenze, sondern über den zu zahlenden Lohn selbst, den Normallohn, könnte man sagen; und nur soweit kann er als Minimumlohn gelten, als es dem Unternehmer unbenommen bleibt, mehr zu zahlen. Solche Lohnsätze, wie sie in den Tarifverträgen vereinbart werden, würde man nie und nimmer in einem Gesetz zugestanden bekommen. Zwar fehlt ihnen die gesetzliche Sicherung; aber ihre Sicherheit liegt in der Macht und der Kampfbereitschaft der Organisation, die zu ihrer Verteidigung bereit steht; und das ist im Grunde noch mehr wert.

Wo die Gewerkschaft stark ist, ist also ein gesetzlicher Minimumlohn überflüssig. Nur dort ist er am Platze, wo die besonderen Verhältnisse der Arbeit eine Er kämpfung anständiger Löhne aus eigener Kraft unmöglich machen. Das ist z. B. bei der Heimarbeit der Fall, wo überdies

durch die besonderen Entlohnungsformen, durch Affordlohn, durch Abzüge, durch Schikanen aller Art die Arbeiter nicht einmal wissen, worauf sie rechnen können. Für diese am tiefsten gedrückten und verflachten Opfer raffiniertester Ausbeutung, die sogar das Mitleid bürgerlicher Kreise erregen, ist die Hilfe der Gesetzgebung in der Gestalt einer Regelung der Mindestlöhne nur allzu sehr am Platze.

Damit hat der Minimumlohn, der jetzt in dem Bergarbeiterstreik in England eine Rolle spielt, nichts gemein. Denn hier haben wir es mit einer der mächtigsten Gewerkschaftsorganisation zu tun; sie hat die Forderung auch nicht dem Staate, sondern den Unternehmern gestellt. Daß der Minimumlohn hier in den Forderungen der Gewerkschaft eine Rolle spielt, läßt sich nur aus der allgemeinen Lohnpolitik der englischen Bergarbeiter erklären. Vielfach, und namentlich in Südwales, vereinbarten sie gleitende Lohnskalen, als sei der Arbeiter Teilnehmer des Geschäfts, dessen Lohn mit dem Geschäftsgang auf und ab gehen muß. Da bei dieser Methode der Lohn unterhalb des notwendigen Lebensunterhalts sinken kann, liegt die Korrektur durch eine Mindestlohnklausel auf der Hand unter Verhältnissen, wobei in der Lohnpolitik der hiesigen Gewerkschaften kein Platz für sie ist.

Aber der Minimumlohn hat noch einen anderen Grund, der auch für uns eine praktische Bedeutung besitzt. Auch hier kommen Lohnformen vor, wobei der Arbeiter nie seines Lebensunterhalts sicher ist; der deutsche Bergbau ist geradezu dadurch berichtigt. Statt eines festen Stunden- oder Wochenlohnes wird nach dem Ertrag bezahlt; für Hilfsstoffe werden Abzüge gemacht, ebenso für steinige Kohle (das schikanöse „Nullen“ der Wagen); die Bauarbeiten zur Sicherung der Gänge und die Ausfüllung der Höhlen werden nicht bezahlt und müssen doch gemacht werden, soll nicht das Leben in höchste Gefahr kommen. Hier wäre ein Minimumlohn, der wenigstens den Lebensunterhalt sichert, eine gerechte und notwendige Forderung, um ein solches Lohnsystem erträglich zu machen. Jeder Kapitalist muß doch anerkennen, daß der Arbeiter einen Anspruch auf seinen Lebensunterhalt auf Vergütung seiner Arbeitskraft hat. Weshalb sträuben die Unternehmer sich dagegen und halten sie dieses erbitternde Lohnsystem aufrecht?

Die Ursache liegt auf der Hand. Dieses Lohnsystem, wobei der Arbeiter nie weiß, ob er einen ausreichenden

Lohn bekommt, treibt sie zu der äußersten Eile und zur Anstrengung aller Kräfte, sogar unter Vernachlässigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen. Es ist ein raffiniertes System, die Intensität der Arbeit über jede Grenze zu steigern, jeden Tropfen Arbeitskraft aus dem ermüdeten Körper zu pressen. Auch in vielen Fabriken gewinnt dieses System als amerikanischer „wissenschaftlicher“ Fabrikbetrieb immer mehr Feld und bringt die Arbeiter zur Verzweiflung. Hier wäre, solange man solche Lohnsysteme nicht beseitigen kann, der Minimumlohn als Ergänzung nötig, um wenigstens die nervenzerrüttende, aufreibende Sorge für den minimalen Lebensunterhalt zu beseitigen.

Aber das wollen die Kapitalisten eben nicht. Aus Anlaß der englischen Forderungen reden ihre Blätter im Sensationsstil schon von der Faulenzerei, die unter dem Minimumlohn einreißt und den ganzen Profit aufheben würde. Sie reden im tugendhaften Geschäftsstil davon, daß Pflichten und Rechte zusammengehören und vom Minimumlohn nur bei einer Minimumleistung die Rede sein kann. Die Wahrheit ist, daß die Unternehmer das wertvolle Pressionsmittel nicht aus der Hand geben wollen, wodurch sie alle Kraft aus den Arbeiterkörpern bis aufs Mark herauspressen können. Die Nervenzerrüttung und die quälende Sorge dürfen nicht aufgehoben werden, da nur sie die höchste Steigerung der Arbeitsleistung verbürgen.

Unter diesen Umständen widerspricht die Forderung des Minimumlohnes keinem einzigen ökonomischen Gesetz. Sie bringt umgekehrt das Gesetz, daß der Arbeiter Anspruch auf den Wert seiner Arbeitskraft hat, ohne mehr als seine Arbeitskraft selbst abzugeben, erst einigermaßen zur Geltung. Aber es verletzt ein wichtiges kapitalistisches Interesse; daher kann nur ein Machtkampf darüber entscheiden. Nur die Ausbietung der ganzen Organisationskraft des Proletariats wird im Stande sein, die raffinierten Methoden kapitalistischer Habsucht einzudämmen. —